



---

## Information für den Ausschuss

Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V.

---

unaufgeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 16. Mai 2022 um 13:00 Uhr zum

- a) Gesetzentwurf der der Bundesregierung  
**Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung**  
20/1408
- b) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Gökyay Akbulut, Matthias W. Birkwald weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
**Ausweitung der Minijobs konterkariert Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns**  
20/1503

**Siehe Anlage**



## RADLOGISTIKVERBAND DEUTSCHLAND

Radlogistikverband Deutschland e.V.  
Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V.  
Potsdamer Straße 7 | 10785 Berlin

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin



Bundesverband der  
Kurier-Express-Post-Dienste e.V.

Potsdamer Straße 7 | Potsdamer Platz  
10785 Berlin

Tel +49 30 - 20 07 62 07  
Fax +49 30 - 20 07 62 08  
info@bdkep.de  
www.bdkep.de

HypoVereinsbank  
IBAN DE25 2003 0000 0004 6034 86

Stellungnahme Mindestlohn Gesetzentwurf

Berlin, 13. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Rützel, sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen nachfolgend die gemeinsame Stellungnahme von Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V. (BdKEP) sowie Radlogistikverband Deutschland e.V. (RLVD) verbunden mit der Bitte diese auch an die Ausschussmitglieder weiterzugeben

Der Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste (BdKEP) und der Radlogistik Verband Deutschland (RLVD) akzeptieren die geplante Höhe des Mindestlohnes von 12 Euro pro Stunde. Ausdrücklich kritisiert wird jedoch der Weg der Entscheidungsfindung an der Mindestlohnkommission vorbei. Die Verbände nehmen zum Gesetzentwurf wie folgt gemeinsam Stellung.

1. Umgehung der Mindestlohnkommission entwertet ihre Arbeit
2. Gestaffelte Erhöhung auf 12 Euro wegen außergewöhnlicher Gesamtkostenentwicklung
3. Realistische Grenzwerte für die Dokumentationspflichten
4. Ausschluss von öffentlichen Aufträgen auf Vorsatz oder wiederholte Fahrlässigkeit begrenzen
5. Möglichkeit zur unvorhersehbaren Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze nicht verschärfen

### **1. Umgehung der Mindestlohnkommission entwertet ihre Arbeit**

Bei der vorliegenden Erhöhung des Mindestlohns wurde die Tätigkeit der Mindestlohnkommission außer Kraft gesetzt. In ihrer Stelle wurde die Höhe des Mindestlohns durch Parteien festgelegt. Diese Vorgehensweise entwertet die ehrenamtliche Arbeit der Mindestlohnkommission für die Vergangenheit und die Zukunft.



**RADLOGISTIKVERBAND**  
DEUTSCHLAND

**Bd/K/EP**  
Bundesverband der  
Kurier-Express-Post-Dienste e.V.

Der Verband fordert die Bundesregierung zu einer gleichzeitigen Reform der Mindestlohnkommission auf. Zukünftig muss verhindert werden, dass ihre Arbeit erneut ausgesetzt wird. Die Reform der Kommission soll langfristig Vertrauen und Gewissheit schaffen, dass die Erhöhung des Mindestlohns planbar bleibt und der Vorschlag zwischen Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmervertreter\*innen abgestimmt ist.

## **2. Gestaffelte Erhöhung auf 12 Euro wegen außergewöhnlicher Gesamtkostenentwicklung**

BdKEP und RLVD werben aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage für eine gestaffelte Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro und fordern die Einhaltung der im aktuellen gültigen Gesetz geregelten Frist für die nächste Erhöhung zum 1.1.2023.

Beispielsweise unterbrochene Lieferketten, gestiegene Kosten bei der Beschaffung von Fahrzeugen, hohe Preise für Treibstoffe und die steigende Inflation stellen viele kleine und mittelständigen Unternehmen der KEP-Branche vor große Probleme. Innerhalb der KEP Branche wird mit sehr geringen Margen gearbeitet und die Lohnkosten sind ein entscheidender Faktor für die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe. BdKEP & RLVD schlagen deshalb die gestaffelte Steigerung zum aktuell gesetzlich als frühestmöglicher Termin 1.1.23 auf 11 Euro sowie zum 1.7.23 auf 12 Euro vor.

## **3. Realistische Grenzwerte für die Dokumentationspflichten**

BdKEP und RLVD halten die von Extrembetrachtungen ausgehenden Verschärfungen der Grenzwerte für die Dokumentationspflichten für realitätsfern. Daraus ergeben sich unnötige Bürokratie sowie unnötiger (Zoll)Kontrolldruck für faktisch nicht betroffene Beschäftigungsverhältnisse. Wir empfehlen, sich bei der Festlegung der Grenzwerte auf die 10-stündige Beschäftigung an 5 Wochentagen in 4,33 Wochen, also 216 Stunden pro Monat zu beziehen.

## **4. Ausschluss von öffentlichen Aufträgen begrenzen**

BdKEP und RLVD machen auf die verschärften Regelungen zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen aufgrund von Verstößen bei Lohnzahlung oder der Dokumentationspflicht aufmerksam.



**RADLOGISTIKVERBAND**  
DEUTSCHLAND

**Bd/K/EP**  
Bundesverband der  
Kurier-Express-Post-Dienste e.V.

Wir regen folgende Vorgehensweise an: Ein Ausschluss von Auftragsvergaben kann dann erfolgen, wenn über das Bußgeldverfahren rechtskräftig entschieden wurde und Unternehmen vorsätzlich oder wiederholt fahrlässig ihre Pflichten verletzt haben.

Andernfalls können Auftragnehmer schon ausgeschlossen werden, bevor das Bußgeld rechtskräftig verhängt wurde. Der Ausschlussgrund Fahrlässigkeit ist nicht im ausgewogenen Verhältnis zu den Folgen des Ausschlusses.

#### **5. Möglichkeit zur unvorhersehbaren Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze nicht verschärfen**

Der Gesetzgeber will die Möglichkeit zur jährlich dreimaligen Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse abschaffen. Gerade die letzten Jahre bzw. Monate zeigen die Zunahme unvorhergesehener Ereignisse deutlich. Hier sollten die bisherigen Regelungen beibehalten werden.

Andreas Schumann

Dr.-Ing. Tom Assmann

Der **Bundesverband der Kurier-Express-Post-Dienste e.V.** (BdKEP) vertritt seit 1990 die gewerbepolitischen Interessen von inzwischen über 4000 mittelständischen Unternehmen. Er ist Ansprechpartner für Politik, Ministerien, Behörden, Presse und Brancheninteressierte. Der BdKEP setzt sich für den diskriminierungsfreien Postmarktzugang für alle Marktteilnehmer ein.

Der **Radlogistik Verband Deutschland e.V.** (RLVD) will den Einsatz moderner Cargobikes und Lastenanhänger in der Logistik voranbringen und vertritt die Interessen der kleinen und mittelständischer Unternehmen, die Pioniere der Radlogistik sind.